

**771. Städtische Straßenbahn Zürich.** Die Direktion der Städtischen Straßenbahn Zürich brachte dem Regierungsrat in einer Eingabe vom 6. Februar 1937 zur Kenntnis, daß das Tiefbauamt der Stadt Zürich beabsichtige, im Laufe dieses Jahres den Bellevueplatz umzubauen. Diese Maßnahme bedinge eine völlige Erneuerung aller Geleiseanlagen gemäß Zeichnung Nr. 3738. Da die Verbreiterung der Theaterstraße unerlässlich sei, reiche der Umbau bis fast zur Falkenstraße hinaus. Grundsätzlich werde die bisherige Verkehrsordnung auf dem Bellevueplatz beibehalten, das heißt der Kreisverkehr um die angenähert rechteckige Mittelinsel. Im Limmatquai werde von der Rämistraße limmatabwärts bis zum Beginn des Utoquais nur noch der Einbahnverkehr Richtung Münsterbrücke zugelassen, ebenso am Utoquai vom Limmatquai an aufwärts bis zur Quaibrücke. Indessen werde der Kreisverkehr für die Fahrrichtung vom äußeren Utoquai zur Quaibrücke durch direkte Verbindung durchbrochen, da dieser sehr dichte Verkehr sonst zu Stockungen auf der Straßenbahnkreuzung bei der Einmündung der Rämistraße in den Bellevueplatz führe. Die Ausfahrt aus dem äußeren Utoquai erfolge aber nur nach der Quaibrücke hin und nicht nach dem inneren Utoquai, worauf entsprechende Wegweiser hinzuweisen hätten. Auf dem Bellevueplatz werde als Dienstgeleise eine Schleife so angeordnet, daß man aus und nach jeder Richtung ein- und ausfahren könne, wobei die Nebengeleise im Utoquai und der Gottfried-Kellerstraße entbehrlich und die heutige Schleife durch die unbenannte Straße ersetzt würden. Die vorhandene doppelspurige Abzweigung nach der Göthestraße lasse sich wieder verwenden, jedoch sei als Ersatz für das eingehende Geleisedreieck Theater-Gottfried-Kellerstraße ein neues Dienstgeleise aus der Göthe- nach der äußeren Theaterstraße nötig, das indessen nur ganz ausnahmsweise befahren werde.

Die Ausführung der Geleise und Weichenanlagen sei die gewohnte. Als Belag werde Kleinsteinpflasterung vorgesehen. Auf der Mittelinsel soll eine Wartehalle mit Verkaufsstand und Telephonkabine erstellt werden.

Die Genehmigung der Vorlage beschränkt sich auf die Zustimmung zur Geleiseführung. Zur Verkehrsregelung und den baulichen Änderungen auf dem Bellevueplatz und den in Betracht fallenden Straßen hat der Regierungsrat nicht Stellung zu nehmen. Die projektierten Geleiseanlagen geben nicht Anlaß zu Einwendungen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Vorlage der Städtischen Straßenbahn Zürich über den Umbau der Geleiseanlagen auf dem Bellevueplatz und in der Theaterstraße wird nach Lageplan Nr. 3738 genehmigt.

II. Mitteilung an das Eidg. Amt für Verkehr, in Bern, unter Beilage des Planes Nr. 3738, an Inspektor Arbenz, in Zürich 7, an die Direktion der Städtischen Straßenbahn Zürich und an die Baudirektion.